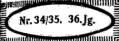
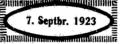
# GRAPHISCHE



## PRESSE



#### ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-LKUPFERDRUCKER, FORMSTECHER LVERW, BERUFE,

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wichentlich Freitags, Abonnementsteit: 600000 MR. exkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch die Bouchandlungen und Postanzialten. (Post-Zeltungs', Kallog Rr. 3573). Får die Länder des Weltpostvereins 1200000 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24 Elsasserstraße 85-88 III. Redaktionsschlaß: Montay. Telephon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haft, Berlin N 24: Druck und Expedition: Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile och Rabatt. Für Arbeitmanktanseigen 67800 Mk., bei Wiederholm Rabatt. Für Arbeitmanktanseigen 67800 Mk. Pär Verbandsariglieder gowie Verbandsanzeigen 45000 Mk. pro Zelle. Bellage nach Übereinkunft. – Zuschriften an die Expedition orbeita

#### An die Kollegen!

Durch die schnelle Geldentwertung sind nun auch die Gewerkschaften als die festesten Stützen zur Wahrung der Arbeiterinteressen leistungsunfähiger geworden. Der Zustrom von großen Papiergeldmassen in den Zirkulationsprozeß ist in kurzer Zeit so schnell aufeinander gefolgt, daß völlig entwertetes Geld in die Verbandskasse kam. Es war oft nur der vierzigste bis sechzigste Teil des Wertes, den unsere Kollegen als Beitrag bezahlten. Die Ausgaben der Hauptkasse aber werden bestimmt durch Tagespreise.

Um diese Entwertung der Verbandsbeiträge zu verhindern, heißt es die Arbeit zu verdoppeln und die Nerven bis zum äußersten anzuspannen. Die Gewerkschaften sind der einzigste Damm gegen die totale Verelendung der Arbeiterschaft. Dieser Damm muß deshalb gesichert und fester aufgerichtet werden.

In Erkenntnis dieser Notwendigkeiten hat der Verbandsvorstand in der letzten Zeit seine Beschlüsse gefaßt und den Mitgliedschaftsvorständen die notwendig zu ergreifenden Maßnahmen bekannt gegeben. Noch haben wir den Tiefstand der wirtschaftlichen Krise nicht erreicht. Wir stehen noch vor Schwierigkeiten außerordentlicher Art. Wenn wir sie nicht überwinden, dann droht uns Chaos und Elend. Wohl hat der Reichstag und die neue Reichsregierung den Versuch gemacht, aus dem Erbe des Kabinetts Cuno zu retten, was noch zu retten ist. Auch die Spitze der deutschen Gewerkschaften, der ADGB., hat Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse der Reichsregierung unterbreitet. Die Durchsetzung dieser Vorschläge steht bevor. Kann eine Überwindung der jetzigen Krise endgültig auch erst erreicht werden, wenn außenpolitisch eine Verständigung erzielt worden ist, so muß doch alles nur Mögliche

getan Herden, um die Arbeiterschaft bis dahin existenzfähig zu erhalten.
Der Verband hat deshalb auch noch weiterhin die große Aufgabe zu lösen, den Kollegen den Lohn zur Aufrechterhaltung der Existenz zu sichern. Weiter bleibt dem Verband die soziale Hilfeleistung für die Arbeitslosen und die in Not geratenen Kollegen,

die durch die Slillegung der Betriebe und die fortschreitende Teuerung schwer bedroht sind.

In dieser Zeit vermehrter Aufgaben und Arbeitsleistung konnte das Verbandsorgan, die "Graphische Presse", nicht erscheinen. Das war bitter; ist es doch das beste Band unserer auf solidarischer Grundlage ruhenden Organisation. Es mußte aber hingenommen werden, da die notwendigen 350 Millionen Mark für wichtigere Verbandstätigkeit gebraucht wurden. Auch bis auf weiteres wird die "Graphische Presse" nur nach Bedarf und vorhandenen Mitteln erscheinen können. Es wird deshalb unsere weitere Aufgabe sein müssen, diese besonders große Lücke so schnell wie möglich auszufüllen.

Um den Verhältnissen begegnen zu können, war der Verbandsvorstand gezwungen, die Beiträge entsprechend dem Beschlusse des Nürnberger Verbandstages den wirklichen Stundenlöhnen anzugleichen. Durch das Scheitern der zentralen Lohnverhandlungen wurde die Durchführung des Einheitsbeitrages unmöglich. Die Löhne differieren durch die örtlichen Festsetzungen zu stark, weshalb vorübergehend Zuschläge zu einem Grundbeitrag festgesetzt werden mußten, um jeden Kollegen nach seinem Lohn und seiner Leistungsfähigkeit zu den Verbandsaufgaben heranziehen zu können. Die Bekanntmachung darüber finden die Kollegen an anderer Stelledieser Nummer des Verbandsorgans. Wir hoffen, daß sich die Kollegen bereit finden, diese Opfer für ihre Interessenvertretung zu tragen, zumal sich die Ausgaben für örtliche Lohnverhandlungen mehr als verzweihundertfacht haben.

zumal sich die Ausgaben für örtliche Lohnverhandlungen mehr als verzweihundertfacht haben.
In dieser Sturmflut der Wirtschaftskrise können wir nur oben bleiben, wenn jeder seine Pflicht gegenüber der Gesamtheit tut. Die Arbeiter sind die Hauptstützen des Staates und der Republik geworden. Sie haben bisher allein die größten Opfer für den Staat gebracht. Heute, wo auch die besitzenden Klassen zu Opfern für den Staat aufgerufen werden, leisten sie passiven und offenen

Widerstand.

Damit ist die Arbeiterschaft in eine neue Kampfstellung eingerückt. Nur eine solidarische und gemeinsame Front gegen die Verneiner des Staates kann die Arbeiterschaft schützen. Jeder Kollege steht in diesem Kampf um seine eigene Existenz und die seiner Familie. Wer nicht sein eigener Totengräber sein will, muß deshalb dafür sorgen, daß die Aktionsfähigkeit des Verbandes unter allen Umständen erhalten bleibt. Wenn jeder seine Schuldigkeit tut, wird der Verband auch in dieser Krise seinen Mann stehen. Tue darum jeder Kollege seine Pflicht und stärke den Verband im Rahmen seiner Kräfte. Der Verbandsvorstand.

### Regelung der Verbandsbeiträge für die Zeit ab 19. August.

Den Mitgliedschaftsvorständen ist bereits durch besonderes Rundschreiben vom 27. August Mitteilung über die Höhe der Vc. bandsbeiträge gemacht. Die vom Verbandsvorstand auf Grund seiner Vollmachten beschlossene Notmaßnahme zur Regelung des Beitrages wird hiermit für die Mitglieder nachträglich bekanntgegeben. Der Beitrag setzt sich für die Dauer der örtlichen oder bezirklichen Lohnregelungen zusammen aus dem Grundbeitrag, der in Nr. 33 der "Graphischen Presse" veröffentlicht worden ist, und Extrabeiträgen. Der Grundbeitrag für Vollmitglieder ab 19. August entspricht einem Lohneinkommen von 21 Millionen. Aufbauend auf dieses Einkommen sollen alle Kollegen in der Zeit vom 19. August bis 15. September einen Extrabeitrag wie folgt Zahlen:

Kollegen, die bis 26 Millionen verdienen 100 Tausend Mark pro Woche

" " 31 " " 150 " " " "

" " 36 " " 200 " " " "

" " 41 " " 300 " " "

" " 46 " " 400 " " "

" darüber " 500 " " "

Dieser Extrabeitrag ist neben dem Verbandsbeitrag zu zahlen. Er wird durch die Vertrauensmänner und Ortskassieren in. Als Quittung werden Marken ausgegeben.

Vom 16. September ab ist der Grundbeitrag nach einem Wochenlohn von 48 Millionen wie folgt festgesetzt worden;

, ui	vontinigneder																										- :
	die Mindestlö																									(rote Ma	rke)
Füi	männliche Mit	glieder	der	Por	trätpl	otog	raphi	e (A	B. §	5,	Abs	s. 1)		·								. 5	00	Tausend	,,	(blave "	
	weibliche Mitg																									(grune	, ).
Fü	Halbmitglieder	nach	§ 5,	Ab	s, 2a	der	A B.	zum	Statu	t,			٠,		,			,		٠,		. 7	700	*		(braune »	, (
*	2)	1)	§ 5,	.,,	2b	n	<b>"</b>	. 10	· * *	. •	: .:	· ·	٠.							,		. 5	00	. *	"	(gelbe »	, )
11	n	***	§ 5,	SF:	2c	n .	. 11	12	i		•	٠.	. ,	•			•		٠.	٠.		. 3	350	,,	H	(graue "	, )
,			§ 5,	# .	3	¥	y	t <del>)</del>	¥							٠.		. ,			٠,	. 2	50		35.	(viol.	, ).
. Mitglieder der Lehrlingsahteilung																							วก				

Für Vollmitglieder erhöht sich dieser Grundbeitrag nach ihrem Verdienst von 5 zu 5 Millionen Mark pro Woche um je

100 000 Mark. An Extrasteuern werden also as 16. September gezahlt.

Von Kollegen, die bis 53 Millionen verdienen 100 Tausend Mark pro Weche 58 200 300 ni. 400 68 75 500 73 " 600

Der Lokalbeitrag, den die Mitgliedschaften erheben, ist auf der Beitragsmarke nicht erkenntlich. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitgliede durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne

besonderen Aufdruck erhoben wird.

Die Beitragszahlung bei Kurzarbeit soll sich auf folgender Grundlage regeln: Der durch Kurzarbeit im Monat September entstandene Lohnverlust wird zusammengezählt. Diese Summe wird bei Gehilfen im ersten Gehilfenjahre mit 33,6, bis zum 21. Jahre mit 38,4, vom 21. bis 24. Jahre mit 43,2 und über 24 Jahre mit 48 Millionen geteilt. Das sich hierbei ergebende Resultat nennt die Zahl der zu verwendenden Arbeitslosenmarken. Bruchteile, die unter der Hälfte der Teilungsziffer bleiben, finden keine Berück sichtigung. Über die Hälfte bleibende Bruchteile werden als ganze Arbeitslosenwochen angesehen.

Die Unterstützungssätze werden den Mitgliedschaftsvorständen durch Rundschreiben zur Kenntnis gebracht, sobald der Verbandsvorstand übersicht über die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter hat und entsprechende Beschlüsse gefaßt sind.

Der Verbandsvorstand.

#### Der Kampf um den Arbeitslohn.

Die deutsche Republik steht mitten in der Entscheidung um Sein oder Nichtsein. Gelingt es der Regierung Stresemann-Hinferding nicht, außenpoli-tisen zu einer Regeiung zu kommen und die Kassenschränke der Besitzengen zur Sanierung des Reichshaushaites und zur Stützung der Mark zu ötfnen, dann kann der Bürgerkrieg unvermeidlich werden. Noch sind zwar wenige, aver doch immerhin noch Wege often, das Chaos in Deutschland zu verwege offen, das Chaos in Deutschland zu verhindern. Diese Wege mussen gegangen werden, und zwar bis zum Schauß. Die Diktatur des Steuereinnehmers muß die erste Matnahme sein, die ergrirten wird und ihr muß forgen — wenn es sein muß mit brutater Gewalt — die Erfassung der Sachwerte. Gelingt es nicht, das Finanz- und Wirtschaftschaos zu verhindern und nach den Sachwerte, Gelingt es nicht, das Finanz- und Wirtschattschaos zu verhindern und nach den Grechterlichen Erschütterungen der letzten Fage für die breite Masse erträgliche Lebensverhältnisse zu schaffen, dann beginnt der zersetzende, zermirbende und vernichtende Kampf Aller gegen Alle, dessen Krone mit gröhlter Wahrscheinlichkeit zu guter Letzt die Diktatur von rechts ist. Wer den vang der diesiährigen Fraimisse in

Wer den dang der diesjährigen Ereignisse in Politik und Wirtschaft autmerksam vertolgt hat, Politik und Wirtschaft aufnerksam vertolgt hat, konnte nicht im Zweifel darüber sein, daß Deutschland um die Wende des dritten Quartals in Kämpfe ganz außergewöhnlicher Art verwickelt werden würde. Die tatenlose Resignation der Regierung Cuno, die wie der bekannte Idealist auf Wunderwartete und der Spekulation und dem Warenwucher vollständig freies Feld gab, mußte seine Konsequenzen ergeben. Daß in dieser Zeit der schäffsten Gegensatze die Arbeiter alle Hände voll zu tun haben würden. um wenigstens zu einigerschaftsteit Gegenstize die Arbeite alle Fande von zu tun haben würden, um wenigstens zu einiger-maßen ausreichenden Löhnen zu kommen, mußte für den Weitsichtigen Binsenwahrheit sein. Es galt deshalb beizeiten Vorsorge zu treffen, dab aus diesem Ringen so weit als möglich die Bestimmun-gen, die das Arbeitsverhältnis regeln, ausgeschaltet gen, die das Arbeitsverhältnis regeln, ausgeschaltet sind. Nur von diesen Gesichtspunkten, aber auch nur von diesen Gesichtspunkten ausgehend, gaben Verbandsvorstand und Verbandsbeirat gegen den Willen der Mehrheit der abstimmenden Kollegen dem neuberatenen Tarifvertrag für das Lithographie- und Steindruckgewerbe ihre Zustimmung, weil sie glaubten es nicht verantworten zu können, weil sie glaubten es nicht verantworten zu konnen, zum vorauszusehenden Kampf um den Lohn noch den Kampf um die Arbeitsbedingungen hinzuzufügen. Daß es richtig war, den farit zu unterzeichnen, dürfte die Zeit glänzender als es notwendig gewesen wäre, bewiesen haben. Und daß der Verbandsvorstand einen nie wieder gut zu machenden Fehler begangen hätte, wenn er die Kollegen zu einer Anderung ihres Vetos veranlaßt hätte, wird die Zeit noch erweisen. Einen irrenden Verbandsvorstand kann man zum Teufel jagen, danst ist violes ausgelischt zuber

Verbandsvorstand kann man zum Feufel jagen, damit ist vieles ausgelöscht, aber ... Wie richtig Verbandsvorstand und Verbandsbeirat die kommenden Dinge voraussah, die auch die Regelung unserer Löhne in außerordentlicher Weite beeinflussen mußten, sei konkret durch eine chronologische Darstellung des Ganges der Lofinverhandlungen im Steindruckgewerbe seit Abschluß des Tarifes gegeben, die zugleich als eine nachträgliche Berichterstattung betrachtet werden möge für alle genflogenen Lohnverhandlungen. Denn wie in liche Berichterstattung betrachtet werden möge für alle gepflogenen Lohnverhandlungen. Denn wie in letzter Zeit das Steindruckgewerbe lohnlich vom Buchdruck abhing, hingen die Löhne der übrigen in unsern Verbande organisierten Spartenarbeiter von der Lohngestaltung im Steindruckgewerbe ab. Diese "gottgewollten Abhängigkeiten" haben sich bei den letzten zentralen Lohnverhandlungen derarf mausig gemacht, daß der Beschluh des Graphischen Bundes auf gemeinsame Lohnverhandlungen für die Arbeiter der papierverarbeitenden Industrie unbedingt zur Durchführung gebracht werden muß.

Bundes auf gemeinsame Lonnverhandlungen für die Arbeiter der papierverarbeitenden Industrie unbedingt zur Durchführung gebracht werden mit. Die Lohnverhandlungen gestalteten sich seit dem Tarlfabschluß wie folgt: Die Verhandlungen am 9. Juni ergaben nur mit Hängen und Wärgen den Buchdruckerabschluß. Am 24. Juni wurde nahm Fäligung abne Abschlusses die Awnituse den Buchdruckerabschinß. Am 24, Juni wurde neben Fätigung eines Abschlusses die Armfung des R.-A. wegen Auslegung der Tarifbestimmung über die Bezählung der 48. Stunde beschlossen. Schiedsspruch 29. Juni: "Für die 48. Arbeitstunde ist neben dem Wochenlohn der 48. Teil des jeweiligen Wochenlohnes zu zahlen, wozu bis

zum 30. November 1923 ein Zuschlag von 25 Prozent tritt." Die Verhandlungen am 9. Juli fliegen auf, weil die Unternehmer den Zuschlag für die 48. Stunde an der Lohnerhöhung aufrechnen wollen. Verhandlungen am 11. Juli ebenfalls ergebnislos. Die Unternehmer rufen das R.-A. zur Entscheidung an. Schiedsspruche in 16. Juli: "An Stelle des Schiedsspruches vom 29. Juni 1923 erfolgt folgende Regeiung: Als Entgelt für die 48. Arbeitsstunde wird auf den jeweiligen Spitzenlohn des Buchdfuckertarifes ein Zuschlag von 24, Prozent unter der bisher üblichen Aurrundung gewährt. Dieser Betrag stellt den Spitzenwochenlohn des Steindruckers dar. Die übrigen Abstaffelungen regen sich wie bisher. — Das Vorstehende gilt für die Lohnverhandtungen ab 7. Juli 1923 und soll maßgebend sein bis zum 30. November 1923. Sollten inzwischen jedoch für die Tarifparteien die wertbeständigen Löhne Geltung finden, so gilt das Vorstehende bei der Einführung dieses Lohnsystems als beendet." Die Lohnverhandlungen am 23. Juli brachten nach einigen Schwierigkeiten einen Verhandlungen am 11. Juli epentalls ergebnislos. systems als beendet." Die Lohnverhandlungen am 23, Iuli brachten nach einigen Schwierigkeiten einen Abschuß für die Zeit vom 21. Juli bis 3. August. Aber die riesig anschwellende Teuerung machte diesen Abschiuß vollständig nichtig. Es kam zu neuen Verhandlungen am 3. August, die eine unzulängliche Regelung bis 10: August brachten. Diese Regelung führte zu einem Streik der Ruchneuen Verhandlungen am 3. August, die eine unzulängliche Regelung bis 10: August brachten. Diese Regelung führte zu einem Streik der Buchdrucker in Bersin, wodurch auch die Notenpresse stillgelegt wurde. Die politische Situation zwang den Reichsarbeitsminister zum Eingreifen. Um den festgesetzten Lohn von 5 Millionen Mark die Woche, der um die Reichsindexziffer nebst einen Ausgleichsindex wöchentlich bis 31. August erhöht werden sollte, zahlen zu können, wurden den Buchdruckereibesitzern staatliche Mittel leiliweise zur Verfügung gestellt. Da die Bemühungen unserer Unternehmer, ebenfalls staatliche Zuschüsse zur erhalten, fehlschlugen, gingen unsere Verhandlungen am 14. August erneut in die Brüche, weil der Buchdruckerlohn nicht mehr auf der Wirtschaftsbasis des Buchdruckgewerbes beruhe. Wieder riefen die Unternehmer das R.-A. zur Entscheidung an. Am 16. August fällte das Schiedsgericht des R.-A folgenden Spruch einstimmig: "Der Schiedsspruch vom 16. 7. 1923 gilt bis zum 10. 8. 1923 einschließlich. Demnach ist bis dahin der Spitzenwochenlohn der Steindruckergehilfen nach Maßgabe wochenlohn der Steindruckergehilfen nach Maßgabe des jeweinigen Spitzenlohnes des Buchdruckertarifes zu berechnen. — Vom 11. August 1923 aber ist der Schiedsspruch durch den Beschluß der vom Tarifamt ernannen Lohnkommission vom 3. 8. 1923 geltenden Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe aufgehoben, wonach vom 11. August ab die Löhne von der Lohnkom-mission nach dem Reichsindex berechnet werden." Dieser Schiedsspruch brachte im Prinzip, was

Dieser Schiedssprüch brachte im Prinzip, was von den Gehilfenvertretern gefordert worden war. Es fehlte im Vergleich mit dem im Buchdruckgewerbe getätigten Abkommen nur der Ausgleichsindex. Hätte die Praxis die Durchführung des Schiedssprüches ohne Gewährung von staatlichen Geldern an unsere Unternehmer ergeben, dann stand auch die Erkämpfung des Ausgleichsindexes im Bereiche der Möglichkeit. Der Verbandsvorstand war deshalb gemitzt dem Schiedssprüch seine im Bereiche der Möglichkeit. Der Verbandsvorstand war deshalb geneigt, dem Schiedsspruch seine Zustimmung zu geben. Aber was in letzter Zeit im Verbande vor sieh gegangen war, erforderte eine breitere Basis der Entscheidung. Die zur Mitentscheidung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches angerufenen Gauverwaltungen stimmten, sicher ausgehend von der Stimmung in den großen Mitgliedschaften, mit großer Mehrheit gegen Annahme des Schiedsspruches. An diesem Veto konnte der Verbandsvorstand nicht achtlos vorübergelten; damit war der Schiedsspruch von uns abgelehnt.

vornbergenen; damit war der Schiedssprüch von uns abgelehnt.

Da duch die Unternehmer den Schiedssprüch ablehnten, war in Wirklichkeit die Grundlage, zu zentralen Lohnvereinbarungen zu kommen, zerschlagen. Trotzdem tralen die Vertragsparteien sich noch ehmal am 21. August am Verhandlungstisch. Trotzdem ernent von den Gehilfenvertretern in mehr als eindringlicher Weise dargelegt wurde um was es eigentlich geht, boten die Unternehmer als Letztes an Stelle der rund 21 Millionen Mark

des Schiedsspruches 15 Millionen Mark als Spitchen Gehilfen an. Mit diesem Vorschlag war de Basis für weitere Tätigung zentraler Lohnverei. barungen zertreten und es blieb nur übrig de Boden für bezirkliche, lokale oder betrieblich Lohnregulierungen zu ebnen. Das geschah durch Lohnregulierungen zu ebnen. Das geschah durd folgende Vereinbarung, die dem Rattenkönig wa zentralen Lohnverhandlungen vorläufig ein End machte: "Die Vertragsorganisationen des Tarifvertrages für das Deutsche Lithographie und Steidruckgewerbe heben unter Aufrechterhaltung da Tarifvertrages die zentrale Vereinbarung der Löhz für eine Übergangszeit auf."

Durch diese Vereinbarung hatten die Kollege die Freiheit, nach der so oft und stürmisch gerule zurde. Überall gingen die Mitgliedschaftsverzel

die Freineit, nach der so oft und starmisch geruig wurde. Überall gingen die Mitgliedschaftsverwik tungen daran, Lohnvereinbarungen zu tätiga Nachstehend bringen wir eine kurze Übersicht über getätigte Abschlüsse oder Urteile der angerufena Schlichtungsausschüsse.

Orte 4.-10 8. 11.-17. 18.-24. 25.-31. Spitzenlöhne in Tausend Mark 43,125 T. 38,5 T. 42 T. 25 T. 25 T. Berlin, Lith. u. Stdr. 3270 Berlin, Chem.u.Lcht. 3270 10 T. 10 T. Berlin, Chem. u. Leht. Leipzig, Lith. u. Stdr. 4000 Leipzig, Chem u Leht. 4000 Hamburg, Lith. u. Stdr. — 26 T. Dresden Nürnberg Köln a. Rh. Karlsruhe, 1. Oruppe Karlsruhe, 2. Oruppe + Reichsinder 5200 38 T. 18 T. Hanau Stuttgart (freie Verein-barung für Chemigr. und Lichtdrucker) 3200 10 T. 25 T. Chemnitz, Chemigr. (freie Vereinbarung)

In ihrer Gesamtheit betrachtet, gehen die on lichen Vereinbarungen und Sprüche nicht über de hinaus, bleiben sogar teilweise erheblich hinter des zuräck, was zentral unter Umständen zur Durch zuräck, was zentral unter Umständen zur Durch führung hätte gebracht werden können. Rechnä man zu den vorliegenden Ergebnissen noch de durch die reigonale Regelung viel größeren Aufwand an Kraft, Zeit und Geld, sowie die erzeugt Unruhe hinzu, dann ist es verständlich, daß sid die Stimmen im Unternehmer- wie Gehilfenlag mehren, die wieder zentrale Lohnregelungen verlangen. Kommt zu dem noch hinzu, daß auch de Buchdruck auf eine Kredithilfe der Regierung mit Beginn dieses Monats verzichten muß — und wir fordern die Ablehnung solcher Forderungen voer Regierung mit allem Nachdruck —, dann dürft das Verlangen vom Verbandsvorstand, wieder zeider Regierung mit allem Nachdruck —, dann dürft das Verlangen vom Verbandsvorstand, wieder zehtrale Lohnregulierungen in die Wege zu leiten, gant erheblich an Stärke zunehmen. Aber nach dem, waim Verbande vor sich gegangen ist, kann der Verbandsvorstand nur wieder zentrale Lohnverhandiungen tätigen, wenn die Mehrheit der Kollege dem zustimmt. So sehr die Kräfte der Gau- und Ortsverwaltungen durch die örtlichen Lohnverhandlungen auch in Anspruch genommen sind, mut auch zu dieser Frage Stellung genommen werden damit Klarheit herrscht, wenn in schneller Folg auch diese Frage eine klare Entscheidung verlangt. Die Situation, in der wir stehen, vorauszuschen, war für alle aufmerkenn Beschaften.

Die Situation, in der wir stehen, vorauszusehen r für alle aufmerksam Beobachtenden nicht Die Situation, in der wir stehen, vorauszusehen, war für alle aufmerksam Beobachtenden nicht schwer. Die daraus gezogenen Schlußfolgerungen, denVerband für diese Zeit entsprechend zu sürken, haben in Kollegenkreisen teilweise nicht die Beachtung gefunden, die sie verdienten. Aber noch ist es nicht zu spät. Tun die Kollegen ihre Pflicht wie es klassenbewußten Arbeitern zukommt und werden die Belträge regelmäßig und pünktlich entrichtet und durch schnelle Überweisung deflüssigen Mittel an die Hauptkasse ihren Zwecken dienstbar gemacht, dann wird auch diese Krist dienstbar gemacht, dann wird auch diese Krist überwunden und der Verband ist und bleibt was et war: Der wirksamste Schutz der Interessen der Kollegen. Es ist heute wahrlich nicht schwer zu erkennen, was zu un notwendig ist. Beweisen wir durch die Tat, daß der Aufruf des Verbandsvorstandes bei allen Kollegen Gehör gefunden hat. Be wird sich lohnen!

wird sich lohnen!